



**Universität Vechta**  
*University of Vechta*

# **Amtliches Mitteilungsblatt** **22/2012**

## **Bestellungsordnung für hauptberufliche Mitglieder des Präsidiums der Universität Vechta**

- Erste Änderung der Fassung vom 21.09.2010

**INHALT:**

Seite

Organisation und Verfassung der Hochschule

Bestellungsordnung für hauptberufliche Mitglieder des Präsidiums

3

- Erste Änderung der Ordnung über die Erstellung des Senatsvorschlags für die Ernennung oder Bestellung der hauptberuflichen Mitglieder des Präsidiums der Universität Vechta

---

**Erste Änderung  
der  
Ordnung über die Erstellung des Senatsvorschlages für die Ernennung oder Bestellung  
der hauptberuflichen Mitglieder des Präsidiums der Universität Vechta**

Die „Ordnung über die Erstellung des Senatsvorschlages für die Ernennung oder Bestellung der hauptberuflichen Mitglieder des Präsidiums der Universität Vechta“ vom 15. Oktober 2003 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.09.2010 (Amtl. Mitteilungsblatt 15/2010) wird gemäß Beschluss des Senats (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG) in der 18. Sitzung vom 11.07.2012 wie folgt geändert :

**§ 1  
Einrichtung der Findungskommission**

1. Ersatzlos gestrichen wird in Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 die Untergliederung b) und c).
2. Absatz 3 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

**§ 2  
Ausschreibung**

Abs. 2 Satz 1 wird durch die Formulierung „der Stimmen seiner Mitglieder“ wie folgt ergänzt:

„Mit Zustimmung des Hochschulrats kann der Senat mit qualifizierter Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder von der Ausschreibungspflicht nach Absatz 1 für jeweils eine weitere Amtszeit unter dem Vorbehalt der Wiederbestellung bzw. Wiederernennung absehen, wenn die Amtsinhaberin/der Amtsinhaber ihre/seine Bereitschaft zu einer erneuten Kandidatur erklärt hat.“